

Amtsblatt

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 4. März 2018

Nummer 3 | 28. Jahrgang | Woche 9

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 2 bis 6



Zum zweiten Sportfest der Jugendfeuerwehren im Amt Oder-Welse traten die Mannschaften aus Passow, Pinnow, Jamikow, Berkholz-Meyenburg und Landin mit rund 50 Kindern und Jugendlichen in acht Disziplinen, darunter das Leiterspiel (Bild oben), gegeneinander an. Den Wanderpokal in der Gesamtwertung konnten die Berkholz-Meyenburger in diesem Jahr mit nach Hause nehmen. Zwischendurch ließen Teilnehmer und Betreuer beim Tauziehen die Kräfte spielen (kleines Bild).

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark am 22. April 2018.....Seite 3
- Bekanntmachung – Vorzeitige Beendigung Volksbegehren „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“Seite 4
- Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 „Herrmannsberg“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg.....Seite 4
- Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den Schaubezirken Amt Oder-Welse und Polder für das Jahr 2018Seite 5
- Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Brandenburg Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster.....Seite 5

– Ende des amtlichen Teils –

II. Nichtamtlicher Teil

- Ehrenamtliche Richter gesuchtSeite 7
- Oder-Welse-App im NetzSeite 7
- Jeder Monat bunte Vielfalt.....Seite 7
- Nachruf Dr. Gahtow.....Seite 7
- Schadstoffe umweltgerecht entsorgen.....Seite 8
- Vierte Auflage der Rapsblütentage.....Seite 8
- Hochzeit im Amt Oder-Welse.....Seite 8
- Kurzmeldungen, Termine und TippsSeite 8
- „Vollitas“ in Aktion.....Seite 9
- Händler und Aussteller für Deutsch-Polnisches Nationalparkerntefest gesucht.....Seite 9
- Glückwünsche zum 103. Geburtstag.....Seite 9
- Einladung Vollversammlung Jagdgenossenschaft Landin.....Seite 9
- Einladung Genossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Heinersdorf.....Seite 10

– Ende des nichtamtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die

**Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark
am Sonntag, den 22. April 2018**

Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinden
**Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow
und Schöneberg**

zur Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark

werden in der Zeit

vom 03. April 2018 bis 06. April 2018

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

**im Amt Oder-Welse, Einwohnermeldeamt, Gutshof 1 in 16278 Pinnow
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.

- Jede wahlberechtigte Person, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens jedoch bis **Freitag, den 06. April 2018, 12:00 Uhr einen Antrag** auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen oder **Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen.
Diese sind schriftlich, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der Wahlbehörde zu stellen bzw. einzulegen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **Sonntag, den 01. April 2018** eine **Wahlbenachrichtigung**. Die Wahlbenachrichtigung enthält einen Antragsvordruck auf Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht **nicht** ausüben kann.
- Wer einen **Wahlschein** hat, kann an
 - **der Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Uckermark**
durch
 - a) Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahllokal** (Wahlbezirk) **seines Wahlkreises**
oder
 - b) **Briefwahl**
teilnehmen.

4. **Wahlscheine** erhält ab **Montag, den 19. März 2018 auf Antrag**

- ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter** und
- ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter, wenn**
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des gemeinsamen Wählerverzeichnisses versäumt hat;
 - b) ein Recht auf Teilnahme an der Landratswahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des gemeinsamen Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können bis **Freitag, den 20. April 2018, 18:00 Uhr** beim Amt Oder-Welse schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramme, Fernschreiben, E-Mail: wahlen@amt-oder-welse.de, Telefax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch das **Geburtsdatum** der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist **unzulässig**.

Wer unter Zuhilfenahme der Wahlbenachrichtigung die Wahlscheine schriftlich beantragt, muss diese im Briefumschlag rechtzeitig und ausreichend frankiert an das Amt Oder-Welse senden.

Eine behinderte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Wahlscheinantrag noch am Wahltag bis **15:00 Uhr** bei der Wahlbehörde gestellt werden.

Wer einen Antrag für **eine andere** wahlberechtigte Person stellt, muss durch **Vorlage** einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Verloren gegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag **nicht**, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand seines Wahlkreises wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Wahlumschlag
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, der mit der Adresse versehen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
 - ein Merkblatt zur Briefwahl
 Die Abholung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person ist nur gegen **Vorlage** einer **schriftlichen Vollmacht** möglich.
- Für die **rechtzeitige Antragstellung** und die **fristgemäße Zustellung** des Wahlbriefes ist der **Wahlberechtigte selbst verantwortlich**.
- Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Pinnow, den 18.01.2018

*Detlef Krause
Amtdirektor*

I. Amtlicher Teil

**Bekanntmachung – Vorzeitige Beendigung Volksbegehren
„Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Präsidentin des Landtages Brandenburg hat mit Schreiben vom 1. Februar 2018 darüber informiert, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ das Anliegen des Volksbegehrens als erfüllt ansehen und somit nicht mehr an der weiteren Durchführung festhalten und dieses zurücknehmen.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2018 beschlossen, dass dem Antrag der Vertreter des Volksbegehrens entsprochen wird.

Die weitere Durchführung des Volksbegehrens wird deshalb hiermit aufgehoben.

Eine Eintragung in die Eintragungslisten sowie die Beantragung von Eintragungsscheinen ist aus diesem Grund nicht mehr möglich.

Pinnow, den 12.02.2018

Detlef Krause
Amtsdirektor

**Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 „Herrmannsberg“
der Gemeinde Berkholz-Meyenburg gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg hat in ihrer Sitzung am 14. Februar 2018 über die im Laufe der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Hinweise abwägend beraten und den 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Herrmannsberg“ in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht, als Teil der Begründung, wurden gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus dem nachstehenden Ausschnitt hervor.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf Dauer im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, während der

Sprechzeiten:

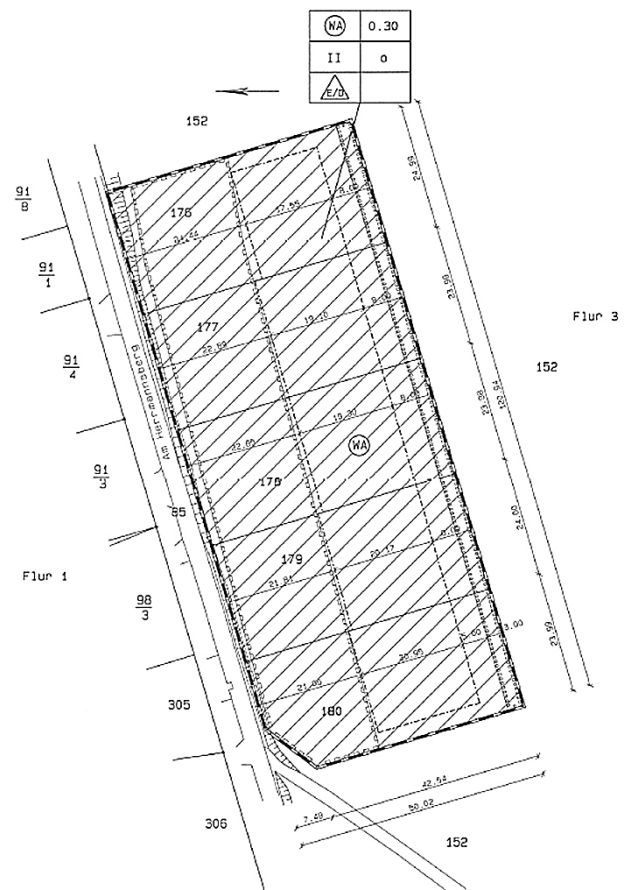
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr

in der Diensträumen des Bauamtes, Gutshof 2 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung auf Grund des Baugesetzbuches sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 2 BauGB und des § 3 Absatz 4 in Verbindung mit § 3 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen entsprechend § 215 Absatz 1 BauGB der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes,
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



und

4. gemäß § 3 Absatz 4 der BbgKVerf eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der BbgKVerf oder der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg (BekanntmV), es sei denn, die Verletzung bezieht sich auf

- a) Vorschriften über die Genehmigung (§ 3 Absatz 4 Satz 2 BbgKVerf),
- b) Umstände, die dazu führen, dass sich die Betroffenen aus der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung nicht in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis vom Inhalt des Bebauungsplanes verschaffen konnten (§ 3 Absatz 4 Satz 3 BbgKVerf),

I. Amtlicher Teil

- c) Vorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, die einen eigenständigen Verfahrensschritt widerspiegeln, d.h. die Fehlerhaftigkeit der Bekanntgabe stellt nicht lediglich einen Verstoß gegen Ordnungsvorschriften dar,
- d) Mängel der nach § 3 Absatz 3 Satz 1 BbgKVerf vorgeschriebenen Ausfertigung, soweit diese wegen fehlerhaften Verfahrensablaufs, Fehlschlagen der Beurkundungsfunktion oder ihres Unterbleibens unwirksam ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche

für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen.

Pinnow, 15.02.2018

Detlef Krause
Amtdirektor

Siegel

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den Schaubezirken Amt Oder-Welse und Polder für das Jahr 2018

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gibt hiermit gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ vom 19.05.2014 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt und lädt zur Teilnahme ein.

Termin 1: Dienstag, den 27.03.2018
Treffpunkt: 08.00 Uhr am Gemeinderaum (Gutshaus) in Berkholz-Meyenburg, Hauptstraße 08
betreffende Gemeinden: Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Termin 2: Dienstag, den 27.03.2018
Treffpunkt: 10.00 Uhr im Herrenhaus Felchow, Dorfstraße 20
betreffende Gemeinden: Gemeinde Schöneberg mit den Ortsteilen Felchow, Flemisdorf und Schöneberg

Termin 3: Dienstag, den 27.03.2018
Treffpunkt: 13.00 Uhr in der Feuerwehr Landin, Am Hof 10
betreffende Gemeinden: Mark-Landin mit dem Ortsteil Landin, Gemeinde Pinnow

Termin 4: Dienstag, den 27.03.2018
Treffpunkt: 15.00 Uhr am Gemeinderaum im Mark-Landiner Ortsteil Schönermark
betreffende Gemeinden: Mark-Landin mit dem Ortsteilen Grünow und Schönermark

Termin 5: Mittwoch, den 28.03.2018
Treffpunkt: 08.00 Uhr beim Wasser- und Bodenverband „Welse“ in Passow, Schwedter Straße 31
betreffende Gemeinden: Gemeinde Passow mit den Ortsteilen Briest, Jamikow, Passow/Wendemark und Schönow

Termin 6: Mittwoch, den 09.05.2018*
Treffpunkt: 08.30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraßen-Brücke, am Parkplatz
Bereich: Lunow-Stolper Polder

Termin 7: Mittwoch, den 09.05.2017*
Treffpunkt: 11.00 Uhr am Bauhof des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in Schwedt/Oder, Schöpfwerk 02
Bereich: Polder A/B

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Passow, den 22.01.2018

Im Auftrag
Ch. Schmidt
Geschäftsführerin des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Brandenburg

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg der Vorhabenträger GASCADE Gastransport GmbH, Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH wird am

Dienstag, den 13. März 2018, ab 10.00 Uhr

**im Hörsaalgebäude des Campus des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen, Schillerstraße 6 in 15711 Königs Wusterhausen
der Erörterungstermin durchgeführt. Einlass ist ab 8.00 Uhr.**

I. Amtlicher Teil

Für den Fall, dass die Erörterung am 13. März 2018 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese an den folgenden Tagen fortgesetzt. Dies wird am Ende des jeweiligen Erörterungstages bekanntgegeben.

Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 43a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und mit § 18 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Anderen Personen als den genannten Personen und Stellen und ihren Vertretern kann die Verhandlungsleitung die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Teilnahmeberechtigte haben sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde geben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es ist vorgesehen, zuerst die Einwendungen und anschließend die Stellungnahmen anerkannter Vereinigungen und der Träger öffentlicher Belange in der Reihenfolge der im Erörterungstermin abgegebenen Wortmeldungen zu erörtern.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort ab dem 13.02.2018 unter <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> „Errichtung und Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg“) eingesehen werden.

— Ende des amtlichen Teils —

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor | Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die nächste Amtszeit 2019 bis 2023

Am 31.12.2018 endet die Wahlperiode der im Jahr 2013 gewählten ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen, Jugendschöffen, Jugendhilfschöffen) im Land Brandenburg. Dafür werden Frauen und Männer in unserem Amtsgebiet gesucht, die am Amtsgericht Schwedt/Oder oder am Landgericht Neuruppin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Interessierte aus den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse für diese Tätigkeit werden gebeten, sich bis zum 31. März 2018 im Amt Oder-Welse zu melden. Besuchen Sie für weitere Informationen auch die Internetseite des Amtes Oder-Welse www.amt-oder-welse.de oder die Internetseite des Bundes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Brandenburg-Berlin e. V., unter www.schoeffen-bb.de.

Oder-Welse-App im Netz – mobil über Gemeinden rundum informiert



Alles, was Einwohner und Gäste des Amtes Oder-Welse wissen müssen, kann jetzt ein kleines Programm, eine sogenannte App, auf mobilen Empfangsgeräten wie Smartphones und Tablets verfügbar und weltweit nutzbar machen. Die App mit dem Namen „Oder-Welse appsolut“ ist kostenlos in den Appstores von Apple (iOS-Betriebssystem) und Google (Android-Betriebssystem) erhältlich. Neben Nachrichten aus den Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Wissenswertem zu Sehenswürdigkeiten inklusive Routenplaner oder Ansprechpartnern für diverse Anliegen bietet die App auch einen ganz praktischen Nutzwert wie beispielsweise Stellenangebote, einen QR-Code-Scanner, aktuelle Wahlergebnisse oder Störungsmeldungen. Gemeinsam mit der e.dis AG und einem Dienstleister wurden dazu im Vorfeld die

Menüstrukturen festgelegt und Inhalte integriert sowie Schnittstellen zu Anbietern von Nachrichten, Fahrplänen des Öffentlichen Personennahverkehrs und Notdiensten für Mensch und Tier akquiriert. Vereine, Institutionen, Unternehmen und Interessengruppen können ihre eigenen Inhalte wie Angebote, Ansprechpartner, Fotos oder Veranstaltungstipps selbst einpflegen. Nachdem die ersten Vereine die neuen Möglichkeiten bereits nutzen, sollen diese auch Unternehmen in den amtsangehörigen Gemeinden zugänglich gemacht werden. So können beispielsweise ohne großen Aufwand Angebotsaktionen, Stellenanzeigen oder Visitenkarten eingestellt werden. Auskünfte dazu erteilt im Amt Oder-Welse, Frau Lenz, Telefon 03 33 35 / 71 951, E-Mail: info@amt-oder-welse.de. Auch Hinweise nimmt sie gern entgegen.

Jeder Monat bunte Vielfalt – kostenlos, Kalender mit Fotos aus der Region



Ein Teil der Kalender 2018 ist im Kulturzentrum Chojna erhältlich.

Der neue Kalender mit Fotos der beiden deutsch-polnischen Wettbewerbe „Zuhause im Unteren Odertal“ und „Das Untere Odertal im Wechsel der Jahreszeiten“ ist ab sofort erhältlich. Interessenten können ihn kostenlos im Amt Oder-Welse in Pinnow und im Kulturzentrum Chojna erhalten. Über 140 Fotos wurden durch die rund 50 Teilnehmer der beiden anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Amtes Oder-Welse ausgeschriebenen Fotowettbewerbe eingereicht. Eine Jury wählte davon 24 Bilder aus, die nun den Kalender des Amtes Oder-Welse für das Jahr 2018 schmücken. Zwölf davon sind auf dem Titelblatt als Fotokollage dargestellt. Die nächste Ausstel-

lung mit den Preisträgerfotos ist bereits in Planung: Die beeindruckenden Natur- und Landschaftsaufnahmen des Unteren Odertals werden unter anderem in der Gärtnerei der Uckermärkischen Werkstätten Pinnow und im Deutsch-Polnischen Jugend-, Bildungs- und Kommunikationszentrum zu sehen sein. Dieses grenzüberschreitende Projekt wurde durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt (Fonds für kleine Projekte im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg/Polen in der Euroregion Pomerania).

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Gemeindevertreter

Herrn Dr. Eberhard Gahtow

der sich in besonderem Maße um die Belange der Gemeinde Felchow verdient gemacht hat. Er wirkte von 1992 bis 2001 in diesem Gremium und gestaltete das Werden der Gemeinde und des Amtes Oder-Welse maßgeblich mit. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Amt Oder-Welse

Detlef Krause
Amtdirektor

Wilfried Schramm
Ehrenamtlicher
Bürgermeister

Pinnow, im Januar 2018

Schadstoffe umweltgerecht entsorgen

Im März macht das Schadstoffmobil der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) in den Gemeinden des Amtes Oder-Welse Station. Dort besteht die Möglichkeit, folgende Produkte umweltgerecht zu entsorgen: Lacke, Farben (nicht ausgehärtet), Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren u. a. quecksilberhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittelreste, Altöl, Abbeizmittel, Altmedikamente, Batterien, Akkus, Autobatterien, Auto- pflegemittel, Bremsflüssigkeit,

Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entkalker, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Kühlflüssigkeiten, ölverschmutzte Putzlappen und Gefäße, Reinigungs- und Rostschutzmittel, Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Thermometer, Verdünnner, WC-Reiniger, Lametta, Laugen (Sonderabfälle in einer Gesamtmenge bis maximal 20 Kilogramm / maximale Gebindegröße 30 Liter).

Haltepunkte des Schadstoffmobils:

Ort	Stellplatz	Zeit
Freitag, den 16.03.2018		
Jamikow	Dorfstraße Gutshof / Feuerwehr	09:00 – 09:20
Passow	Schwedter Straße / Parkplatz Sparkasse	10:10 – 10:55
Briest	Hauptstraße / Parkplatz Kirche	11:10 – 11:30
Dienstag, den 20.03.2018		
Schönow	Am Schloßpark, Bushaltestelle	15:25 – 15:45
Mittwoch, den 21.03.2018		
Berkholz-Meyenburg	Kreuzung Hauptstraße – Kirchstraße / Denkmal Berkholz	09:00 – 09:30
Landin	Kirche Hohenlandin / Bushaltestelle Mitte	10:25 – 10:45
Pinnow	Dorfstraße / Gutshof	11:00 – 11:20
Donnerstag, den 22.03.2018		
Schöne-mark	Am Dorfanger / Bushaltestelle Am Gutshof	09:00 – 09:20
Felchow	Schwedter Straße / Schloss	14:35 – 14:55
Schöneberg	Dorfmitte / Kreuzung Galower Straße – Am Hof	15:10 – 15:30
Flemsdorf	Bushaltestelle	15:50 – 16:10

Vollständig ausgehärtete Farben können über die Restmülltonne entsorgt werden. Abfälle bitte nicht unbeaufsichtigt am Haltepunkt abstellen. Ab diesem Jahr kommt das Schadstoffmobil nur noch einmal jährlich in die Gemeinden.

Hochzeiten im Amt Oder-Welse

Der Amtsdirektor, Herr Detlef Krause, gratuliert zur Eheschließung

von Dennis Singert und Ivett Singert, geb. Chudziak aus der Gemeinde Mark Landin, Ortsteil Grünow am 18. Januar 2018



Vierte Auflage der Rapsblütentage – anspruchsvolles Programm am 5./6. Mai



Der Verein Zukunft Unteres Odertal e. V. bündelt auch in diesem Jahr verschiedene Aktivitäten unter dem „Dach“ der Rapsblütentage im Unteren Odertal. Sie finden am 5. und 6. Mai statt. Die ersten Zusagen und Anmeldungen von Vereinen, Institutionen und Unternehmen liegen bereits vor. So lädt die Gärtnerei der Uckermärkischen Werkstätten in Pinnow zum Tag der offenen Gärtnerei ein, der Traditionsverein Wendemark wird zum dritten Mal mit einer geführten Wanderung und anspruchsvol-

lem Rahmenprogramm dabei sein. Auch in Berkholz-Meyenburg laufen die Vorbereitungen, um das abwechslungsreiche Zweitagesangebot des Vorjahres zu toppen. Geöffnet haben auch das Feuerwehrmuseum in Kunow und die Speicherstube in Schöneberg. Weitere Interessenten können sich beim Verein ZUO, Gutshof 1, 16278 Pinnow, E-Mail: verein@zukunftunteresodertal.de, melden. Aktuelle Informationen zum Programm unter www.zukunftunteresodertal.de!

Tipps und Termine

Frauentagsfeier in Pinnow

Zum neunten Mal lädt die Gemeinde Pinnow in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen ihre Einwohnerinnen mit Begleitung zur traditionellen Frauentagsfeier ein. Tanz, Kulturprogramm, Imbiss und Getränke gibt es am Sonnabend, dem 10. März, im großen Saal des TGZ in Pinnow. Der Einlass beginnt um 18 Uhr, der Eintritt ist frei.

Dorfgemeinschaftsverein im Netz

Mit seiner ersten eigenen Internetseite startet der Dorfgemeinschaftsverein Berkholz-Meyenburg e.V. ins neue Jahr. Der Verein berichtet dort über das Vereinsleben, Veranstaltungen und laufende Vorhaben. Zu finden ist das

Angebot unter www.dgv-berkholz-meyenburg.de.

Termine

- 10.03.** | Landin | 15:00 Uhr Frauentagsfeier mit Feuerwehr, Dorfverein und Kita
- 17.03.** | Wendemark | 14:30 Uhr Feier zum Frauentag im UHU-Nest
- 24.03.** | Landin | 10:00 Uhr Sammlung Sekundärrohstoffe (Dorfverein)
- 24.03.** | Wendemark | 14:00 Uhr Basteln für alle kreativen Hände und Köpfe von Kindern und Erwachsenen im UHU-Nest
- 29.03.** | Landin | 18:00 Uhr Osterfeuer am Dorfteich (Feuerwehr)
- 31.03.** | Wendemark | 19:00 Uhr Osterfeuer in der ehemaligen Fußballkuhle

„Vollitas“ in Aktion – Volleyball-nachwuchs aus Schwedt in Passow

Zu Beginn der Winterferien fand für die Nachwuchssportlerinnen der Abteilung Volleyball des TSV Blau Weiß Schwedt 65 e.V. das erste Trainingslager des Jahres statt. Erstmals reiste das kleine Team der „Vollitas“ mit acht Mädchen im Alter zwischen neun und elf Jahren und drei Betreuern des Nachwuchsbereiches dazu nach Passow. Bei starkem Schneetreiben begann die kurze Reise dorthin und nach der Ankunft am frühen Vormittag wurden zunächst die Räumlichkeiten im Deutsch-Polnischen Jugend-, Bildungs- und Kommunikationszentrum erkundet. Anschließend wurde es ernst: es ging in die Turnhalle zur ersten Trainingseinheit. Insgesamt standen sieben Einheiten auf dem Plan. Die Mädchen konnten durch das konzentrierte, aber auch abwechslungsreiche Training ihre sportlichen

Leistungen verbessern und vertiefen. Zwischendurch nutzten die Kinder in den Pausen das herrliche Winterwetter für ausgiebige Schnellschlächten und Herumtollen im Schnee. Aber auch beim gemeinsamen Spielen in der Unterkunft und einer Pyjama-party wurde das Mannschaftsgefühl weiter gestärkt. Bei den nächsten Wettkämpfen der U13 und der U12 in Potsdam und in Schwedt/Oder konnten die Mädchen bereits unter Beweis stellen, was sie im Trainingslager gelernt haben. Wir bedanken uns bei der Firma Arbeits- und Brandschutzservice Pohling für die materielle und finanzielle Unterstützung des Trainingslagers und beim Amt Oder-Welse und der Gemeinde Passow für die Bereitstellung der modernen Räumlichkeiten, die zum Wiederkommen einladen.



Beste Trainingsbedingungen fanden die Vollitas des TSV Blau-Weiß 65 Schwedt im Polnisch-Deutschen Jugend-, Bildungs- und Kommunikationszentrum in Passow vor. Selbstverständlich kam auch der Spaß nicht zu kurz.

Händler und Aussteller für Nationalparkerntefest gesucht

Traditionell wird am ersten Septemberwochenende auf dem Pinnower Gutshof das Deutsch-Polnische Nationalparkerntefest der Gemeinden des Amtes Oder-Welse gefeiert. Für den 1. und 2. September bereiten die Organisatoren wieder ein Saisonhöhepunkt der besonderen Art mit Markttreiben, Unterhaltung, Vorführungen und Versorgungsangeboten für Jung und Alt vor. Gern können sich ab sofort

Händler, Akteure, Künstler und Aussteller für das Deutsch-Polnische Nationalparkerntefest anmelden. Kontakt: Frau Frischmuth, Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon 03 33 35/71 912, Fax 03 33 35/71 940, E-Mail ad@amt-oder-welse.de. Die Anmeldeformulare können auf der Internetseite www.amt-oder-welse.de -> Verwaltung -> Formulare heruntergeladen werden.

Glückwünsche zum 103. Geburtstag



Die Jubilarin freute sich über die Glückwünsche der stellvertretenden Amtsdirektorin Ulrike Eichstädt und des ehrenamtlichen Bürgermeisters Wolfgang Säger.

Maria Hermann feierte am 1. Februar ihren 103. Geburtstag. Dazu überbrachten ihr die stellvertretende Amtsdirektorin Ulrike Eichstädt und der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Landin, Wolfgang Säger, die herzlichsten Glückwünsche. Die Jubilarin, die die älteste Einwohnerin des Amtes Oder-Welse ist, zog erst vor einigen Jahren aus Erfurt zu ihrem Sohn und ihrer Schwiegertochter nach Niederlandin, wo sie liebevoll umsorgt wird. Ein Geheimrezept für ein langes Leben hat die betagte Dame nicht und staunt selbst über jeden Geburtstag, den sie noch

mit ihrer Familie feiern kann. Sie guckt gern Winter-sport-Übertragungen im Fernsehen, isst am liebsten Fisch und genießt die Sonne auf ihrer Terrasse. Bis auf ein paar altersbedingte Einschränkungen geht es ihr sehr gut, Maria Hermann braucht weder Gehstock noch Rollator – „Das will sie partout nicht“, lacht Sohn Bernd, der sich als Rentner um sie kümmern kann, ihr Mittagessen kocht und mit ihr in die Kirche geht. Wenn die Sonnenstrahlen bald kräftiger wärmen, wird er ihr auch wieder an ihren Lieblingsplatz auf der Terrasse helfen.

Einladung der Jagdgenossenschaft Landin

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Landin findet am 26.03.2018 um 19:00 Uhr in der Feuerwehr Landin statt. Hiermit lade ich alle Jagdgenossen, Eigentümer von Grundstücksflächen in der Gemarkung Landin ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Verlesung der Tagesordnung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht 1
6. Bericht der Revisionskommission
7. Entlastung des Vorstandes
8. Haushaltsplan 2018/2019
9. Sonstiges
10. Beendigung der Versammlung

Jagdvorstand

120. Geburtstag von Bertolt Brecht

ZWEI NEUE AUSSTELLUNGEN IN BUCKOW UND TREBNITZ

» Am 10. Februar 2018 wäre der Dramatiker und Lyriker Bertolt Brecht 120 Jahre alt geworden. Grund genug für zwei neue Ausstellungen in Brandenburg – und zwar in Buckow in der Märkischen Schweiz sowie in Trebnitz bei Neuhardenberg. Im Buckow hatten Bertolt Brecht und seine Frau Helene Weigel ab 1952 ihren Sommersitz.

Der Rundgang im Brecht-Weigel-Haus startet im Atelierhaus mit seinem markanten Giebeldach und dem großen mit Sprossen gegliederten Atelierfenster, das den Blick auf den Garten und den Schermützelsee freigibt. Der Raum mit dem wunderschönen Ausblick aufs Wasser diente früher unter anderem als Esszimmer. Bis heute ist dort die Originaleinrichtung vorhanden. Helene Weigel hatte speziell für diesen Raum Möbel aus dem 18. bis 20. Jahrhundert gesammelt. In der ehemaligen Bibliothek des Sommersitzes



Foto: TMB-Fotoarchiv/Steffen Lehman

ist heute eine Ausstellung untergebracht. Zu sehen sind dort einzigartige Requisiten wie der berühmte Planwagen aus „Mutter Courage“, den Helene Weigel bis 1961 insgesamt 405 Mal über die Bühnen im In- und Ausland zog. Kostüme, Theaterfotos und -plakate sowie Hör- und Filmstationen runden das Bild der Schau ab. Kombinieren lässt sich die „Brecht-Spurensuche“ mit einem Besuch im rund 20 Kilometer entfernten Gustav-Seitz-Museum in Trebnitz. Das im Septem-

ber 2017 eröffnete Museum im Schloss Trebnitz bei Neuhardenberg bewahrt den künstlerischen Nachlass des Bildhauers und Zeichners Gustav Seitz (1906 bis 1969) und zeigt bis zum 29. April 2018 die Ausstellung „Unerwünschtes Erbe? Gustav Seitz und Bertolt Brecht über Ernst Barlach“ mit Werken von Gustav Seitz und Ernst Barlach sowie Texten zur Kunstkritik von Seitz und Bertolt Brecht.

INFO

Brecht-Weigel-Haus Buckow

November bis März

Mi-Fr 10-12 + 13-16 Uhr, Sa/So 11-16 Uhr

April bis Oktober

Mi-Fr 13-17 Uhr, Sa/So/Feiertag 13-18 Uhr

→www.brechtweigelhaus.de

Gustav-Seitz-Museum

Mi-Do 11-17 Uhr

→www.gustav-seitz-museum.de

Barrierefrei durch Brandenburg

KOSTENLOSES SPEZIALMAGAZIN NEU ERSCHIENEN

» Empfehlungen, Tipps und Erlebnisberichte gibt es im Magazin „Brandenburg für alle. Barrierefrei reisen“, das jetzt bereits zum siebten Mal im Berliner Verlag terra press in Kooperation mit der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH erschienen ist. Es stellt barrierefreie Angebote im Land Brandenburg vor und enthält viele Berichte von Gästen, die ihre Erlebnisse vor Ort schildern. So machte sich beispielsweise Hobby-astronom und Rollstuhlfahrer Manfred W.K. Fischer aus Österreich auf den Weg, um an einem der dunkelsten Orte Deutschlands, dem Sternenpark Naturpark Westhavelland, den Sternenhimmel zu beobachten. Ins Lausitzer Seenland ging es für die freie Journalistin und Redakteurin Judyta Smykowski aus Berlin, die bei ihrer Erkundung der Region unter anderem mit dem Rollfiets unterwegs war. Auch Anbieter kommen zu Wort: Zum Beispiel Jörg Tümmel, der seit 1992 nach einem Unfall im Skiurlaub querschnittgelähmt und dem Aktivsport dennoch weiterhin sehr verbunden ist. Das Ruppiner Seenland ist die ideale Basis

für barrierefreie Outdoorangebote, die Tümmel natürlich alle auch selber nutzt. Hier können die Gäste mit dem barrierefreien Kanu „Alligator“ in See stechen und mit dem Geländerollstuhl „Quadrix“ auch über Stock und Stein durch die Landschaft düsen. Auch Kulturfans finden in dem Magazin viele Tipps. So wird ein Ausflug zum Kloster Stift Neuzelle beschrieben, das in diesem Jahr seinen 750. Geburtstag feiert, eine Stadterkundung im Altstadtkern von Bernau vorgestellt und eine schöne Tagestour an den Schwielowsee präsentiert. Insgesamt werden auf knapp 100 Seiten fast 70 ausgewählte Angebote für Rollstuhlnutzer, Gäste mit Seheinschränkungen, für höreingeschränkte Menschen und Besucher mit Lernschwierigkeiten in allen Teilen Brandenburgs vorgestellt. Auch Tipps für Gäste mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien sind wieder enthalten. Insgesamt über 800 Angebote sind auch detailliert beschrieben im Internet.



Foto: TMB-Archiv/Y. Maacke/Kuhnle Tours GmbH

INFO

Hier kann die Broschüre als barrierefreies pdf kostenlos heruntergeladen werden:

www.barrierefrei-brandenburg.de

Außerdem kann die Broschüre beim Informations- und Vermittlungsservice der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, ☎ 0331 200 47 47, kostenlos bestellt werden.



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Mary Poppins verzaubert Hamburg

MIT IRE BERLIN-HAMBURG ZUM MUSICAL-TRIP AN DIE ELBE

» Supercalifragilisticexpialidetic: Ab März lockt ein neues Highlight Besucher in die Musicalstadt an der Elbe. Mary Poppins, das wohl berühmteste Kindermädchen der Welt, wird das Publikum im Hamburger Stage Theater verzaubern. Das international ausgezeichnete Broadway Musical erzählt in einer mitreißenden Inszenierung die fantastische Geschichte von Mary Poppins, die von der Familie Banks engagiert wird um die Kinder Jane und Michael zu betreuen. Anfangs sind alle von ihren außergewöhnlichen Methoden überrascht. Doch besonders die Kinder schließen Mary schnell ins Herz, fühlen sich endlich verstanden und erleben mit ihr zahlreiche magische Abenteuer. Und auch die Erwachsenen erkennen bald, dass das Kindermädchen nicht nur für ihre Kinder gut ist. Mit Hits wie „Chim Chim Cheree“ oder „Supercalifragilisticexpialidetic“ lässt Mary Poppins Zuschauer ab acht Jahren in eine Welt voller Magie und Fantasie eintauchen. Gespielt wird täglich außer dienstags, Karten gibt es ab 53,90 Euro im Vorverkauf.

Tickets zum Festpreis

Weil nicht alle so wie Mary Poppins mit Hilfe eines Schirms reisen können, empfiehlt sich zur Anfahrt ab Berlin der IRE Berlin-Hamburg. Tickets dafür gibt es zum günstigen Festpreis, auch bei kurzfristiger Buchung: 19,90 Euro für die einfache Fahrt und 29,90 Euro für die Hin- und Rückfahrt innerhalb von 15 Tagen. Die Tickets sind erhältlich an



Berühmte Songs und große Ensemble-Tanznummern reißen das Publikum mit. Foto: Stage Entertainment

allen Verkaufsstellen und Fahrkartenautomaten der Deutschen Bahn, S-Bahn Berlin und BVG, mit der App DB Navigator als Handy-Ticket sowie online unter bahn.de/berlin-hamburg (in der Fahrplanauskunft das Häkchen bei „nur Nahverkehr“ setzen).

Vor allem am Wochenende lohnt sich eine Sitzplatzreservierung für 4,50 Euro pro Platz. Diese ist ganz einfach online, am Automaten und in den DB Reisezentren möglich. Freitag bis Sonntag sind jeweils fünf Wagen des IRE Berlin-Hamburg Fahrgästen mit Reservierung vorbehalten.

Rabatt im Generator Hamburg

Für die Übernachtung bietet das Generator Hostel Hamburg als Kooperationspartner der Deutschen Bahn einen besonderen Deal: Wer mit dem IRE

Berlin-Hamburg anreist, erhält satte 20 Prozent Rabatt auf die Übernachtung. Um sich diesen tollen Preisvorteil zu sichern, einfach im Voraus online ein Zimmer buchen und den Rabattcode IRE18 angeben. Den Rabatt erhalten die Gäste dann, wenn sie bei der Ankunft ihr IRE Berlin-Hamburg Tickets an der Rezeption vorlegen. Das modern-minimalistisch aber dennoch warm und einladend designte Hostel befindet sich in zentraler Lage, direkt am Hamburger Hauptbahnhof und dem ZOB (Zentralen Omnibus Bahnhof). Wer mit dem IRE am Hauptbahnhof ankommt, kann es gar nicht verfehlen.

INFO

→ bahn.de/berlin-hamburg

→ generatorhostels.com

→ stage-entertainment.de

Fahrpläne IRE Berlin-Hamburg

IRE Berlin – Stendal – Salzwedel – Uelzen – Lüneburg – Hamburg					IRE Hamburg – Lüneburg – Uelzen – Salzwedel – Stendal – Berlin					Hinweis:
Zug	IRE 4276 Do-Sa	IRE 4278 ¹ So	IRE 4272 täglich		Zug	IRE 4273 Mo-Sa	IRE 4275 So	IRE 4277 Do+Fr	IRE 4279 ² Sa+So	
Berlin Ostbahnhof	7:52	13:11	16:53		Hamburg Hbf	6:55	12:41	16:42	19:31	
Berlin Hbf	8:02 Z	13:20 Z	17:02 Z		Hamburg-Harburg	7:15 Z	12:53 Z	16:54 Z	19:42 Z	
Berlin Zoolog. Garten	8:09 Z	13:27 Z	17:09 Z		Lüneburg	7:35 Z	13:13 Z	17:15 Z	20:05 Z	
Berlin-Spandau	8:19 Z	13:37 Z	17:19 Z		Uelzen	7:56 Z	13:31 Z	17:33 Z	20:25 Z	
Rathenow	8:44 Z				Salzwedel	8:21	13:56	18:10	20:57	
Stendal	9:03	14:16	18:07		Stendal	8:51	14:37	18:44	21:26	
Salzwedel	9:34	14:55	18:38		Rathenow	an		19:00 A		
Uelzen	an	10:03 A	15:29 A	19:03 A	Berlin-Spandau	an	9:25 A	15:25 A	19:24 A	22:02 A
Lüneburg	an	10:29 A	15:48 A	19:30 A	Berlin Zoolog. Garten	an	9:35 A	15:35 A	19:35 A	22:13 A
Hamburg-Harburg	an	10:52 A	16:10 A	19:53 A	Berlin Hbf	an	9:41 A	15:41 A	19:41 A	22:19 A
Hamburg Hbf	an	11:04	16:22	20:04	Berlin Ostbahnhof	an	9:50	15:50	19:51	22:28

¹ verkehrt auch am 02.04. und 21.05.2018 wie sonntags, am 01.05. abweichender Fahrplan – bitte online informieren | ² verkehrt auch am 02.04., 01.05. und 21.05.2018

A = nur Ausstieg | Z = nur Zustieg

Bitte stets online vor der Fahrt über etwaige Abweichungen im Fahrplan informieren.

Einladung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf für das Jagdjahr 2017/18 findet am Freitag, dem 23.03.2018 um 19:00 Uhr, im Feuerwehrgebäude Heinersdorf Landiner Straße statt.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht für das Jagdjahr 2017/18
- Bericht der Revisionskommission
- Bericht und Entlastung des Kassenführers
- Sonstiges

Der Vorstand

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Amtsdirektor Detlef Krause
Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19-0

Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |
Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

Sprechzeiten:

Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Das nächste Amtsblatt erscheint am **1. April 2018**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **14. März 2018**.